

Rechtsextremismus und Demokratie

Nehmen >rechtsextreme< Einstellungen in der Bevölkerung zu, kommt es zu Spaltungen und Gewalttaten, ist es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt schlecht bestellt. Darüber herrscht zwischen demokratischen Parteien und Zivilgesellschaft weitestgehend Konsens. Welche Einstellungsmerkmale zum >Rechtsextremismus< zählen und wo er gesellschaftlich zu verorten ist, bleibt hingegen umstritten. Im Zentrum dieser Auseinandersetzungen steht ein normatives Demokratieverständnis, demzufolge die demokratische >Mitte der Gesellschaft< vor ihren >extremen< Rändern geschützt werden müsse. Was als legitime Einstellung der politischen >Mitte< zugerechnet wird und was als >extreme< bzw. >extremistische< Abweichung zu gelten habe, ist dabei diskursiven Verschiebungen unterworfen und ein immer nur vorläufiges Ergebnis gesellschafts-politischer Aushandlung. Dabei geht es nicht nur um eine angemessene Diagnose des >antidemokratischen< Gefahrenpotentials, sondern auch um Maßnahmen, mit denen ihm begegnet werden soll.

Einen wichtigen Beitrag zu dieser Debatte liefert seit dem Jahr 2002 die sogenannte »Leipziger Mitte-Studie«. Das Herzstück der Studie ist ein »Fragebogen zum Rechtsextremismus und seit 2006 ein sich stets erweiterndes Set an Fragebögen, in denen sowohl Daten zur Verbreitung von »Sexismus«, »Demokratiezufriedenheit«, »Gewaltbereitschaft« und »Autoritarismus« als auch zu »Schuldbabwehrantisemitismus«, »Verschwörungsmentalität« und »Antifeminismus« erhoben werden. Aus dem gesammelten Datenmaterial berechnet ein Team von Sozialwissenschaftler*innen anschließend manifeste und latente Zustimmungswerte, vermisst diese mit soziodemographischen Merkmalen und übersetzt die Ergebnisse in Balken- und Kurvendiagramme. Im Rahmen einer darauf bezogenen fortlaufenden Theoriearbeit bietet die Studienreihe zudem sozial-psychologische Interpretationsmöglichkeiten und eine gesellschaftskritische Perspektive auf >antidemokratische< Phänomene der Gegenwart an.

In den Jahren 2006 bis 2012 wurde die Studie von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegeben, ab dem Jahr 2016 erfolgte die Herausgabe in einer Kooperation der Rosa-Luxemburg-, der Heinrich-Böll- und der Otto-Brenner-Stiftung. Im Jahr 2018 wurde die Studienreihe in »Leipziger Autoritarismus-Studie« umbenannt und nicht mehr länger von der Rosa-Luxemburg-Stiftung mitherausgegeben. Parallel dazu wird auch die weiterhin so betitelte »Mitte-Studie« der FES fortgesetzt, und zwar in Kooperation mit einem Team Bielefelder Sozialwissenschaftler*innen als Weiterführung der von dem Konfliktforscher Wilhelm Heitmeyer herausgegebenen Publikationsreihe »Deutsche Zustände« (2002–2011). Beide, also sowohl die »Leipziger« als auch die »Bielefelder« Reihe, sind einer breiteren Öffentlichkeit weiterhin unter dem Titel »Mitte-Studie« geläufig. Sie werden kostenlos zur Verfügung gestellt und über Pressekanäle verbreitet. Seit 2020 wird zum Erscheinen der »Leipziger Autoritarismus-Studie« zudem eine Bundespressekonferenz organisiert und eine Online-Seminarreihe veranstaltet. Die Ergebnisse der »Mitte-Studien« wurden von Beginn an nicht nur in der wissenschaftlichen Debatte, sondern auch in der Öffentlichkeit breit rezipiert.

Auch unter ihrem neuen Titel ist die »Leipziger Autoritarismus-Studie« nicht nur wissenschaftliche Publikation. Sie ist ein publizistisches Ereignis. Damit ist sie, ähnlich wie auch die Rede vom »gesellschaftlichen Zusammenhalt«, an der diskursiven Schnittstelle von sozialwissenschaftlicher Praxis, dem parteinahen Stiftungswesen und der Berichterstattung in Presse, Radio, Fernsehen und online angesiedelt. Der diskursive Schwerpunkt der öffentlichen Rezeption liegt seit den Jahren ihrer Etablierung als »Mitte-Studie«, also zwischen 2006 und 2016, auch heute noch auf dem Verbreitungsgrad »rechtsextremer« Einstellungen in der »Mitte der Gesellschaft«. Vor allem von den Studien ermittelte hohe Zustimmungswerte im Bereich der »Ausländerfeindlichkeit«, des »Chauvinismus« und des »Antisemitismus« haben seitdem immer wieder zu öffentlicher Besorgnis und Empörung beigetragen.

Die diskursive Virulenz der »Mitte-Studien« lässt sich auch an den Gegenstimmen ablesen, die sie von Anfang an begleitet haben. Diese beziehen sich nicht auf die Semantik von »Zivilgesellschaft« und »demokratischer Öffentlichkeit«, sondern bringen andere, deutlich staatsnähere Begriffswendungen wie den »demokratischen Verfassungsstaat« und die »wehrhafte Demokratie« ins Spiel (z. B. Backes 2006). Im Zentrum der Auseinandersetzung steht dabei etwas, was sich als »staatszentriertes Extremismusparadigma« beschreiben lässt. Gemeint ist damit eine operationale Ausrichtung am Verfassungsschutz und an dessen Begriffsapparat, wenn es darum geht, »politischen Extremismus« zu bestimmen und zu bekämpfen. Als »extrem« werden hier politische Orientierungen klassifiziert, die

von den Behörden jenseits der ›freiheitlich demokratischen Grundordnung‹ (fdGo) verortet und als ›links-‹ oder ›rechtsextreme‹ Abweichungen von der ›politischen Mitte‹ wahrgenommen werden. Nicht der ›demokratischen Zivilgesellschaft‹ kommt hier die Aufgabe der Extremismusbekämpfung zu, sondern sicherheitspolitischen Ansätzen der Überwachung und Repression. Wichtigstes Publikationsorgan dieser Arbeit sind seit jeher die Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern. Während der ›Rechtsextremismus‹-Begriff über das Vorliegen von Ungleichwertigkeitsvorstellungen definiert wird, die im Widerspruch zum Menschenwürdekern des Grundgesetzes stehen, bleibt der des ›Linksextremismus‹ tentativ und umfasst so unterschiedliche Themenbereiche wie ›Antifaschismus‹, ›Antirepression‹, ›Antimilitarismus‹ und ›Antigentrifizierung‹ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022).

In diesem Zusammenhang konnte sich seit den 1980er Jahren eine »normative Extremismustheorie« (Backes 2006) etablieren, die der Politikwissenschaftler Maximilian Fuhrmann als »Legitimationswissenschaft für das Vorgehen der Sicherheitsbehörden« (Fuhrmann 2019, S. 248) beschreibt. Der ›Verfassungsstaat‹ wird aus dieser Perspektive der ›Zivilgesellschaft‹ vorangestellt und funktioniert als normative Autorität, die den demokratischen Prozess überwachen und im Verdachtsfall einschränken darf. Der ›politischen‹ bzw. ›bürgerlichen Mitte‹ kommt dabei eine ideologische Funktion zu, die mit den normativen Setzungen des Staates kurzgeschlossen und zu seiner Rechtfertigung herangezogen wird. Entscheidendes Element ist darüber hinaus eine unzeitgemäße Fixierung auf den ›Linksextremismus‹ bei gleichzeitiger Verharmlosung des ›Rechtsextremismus‹. Aus sozialwissenschaftlicher und demokratietheoretischer Perspektive wurde die ›normative Extremismustheorie‹ aus diesen Gründen häufig kritisiert (Bürgin 2021, S. 15–27; Decker/Kiess et al. 2022, S. 15–18). Christoph Kopke und Lars Rensmann sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer »pauschalen Extremismus-Formel«, die in rechtskonservativen und neurechten Kreisen entwickelt wurde und als »wissenschaftliche Ideologie« auch heute noch eine diskursbildende Rolle in Politik und Öffentlichkeit übernimmt (Kopke/Rensmann 2000, S. 1451).

Genese des ›Mitte‹-Diskurses

Die Frage, welche Gefahren jeweils von den ›extremen‹ Rändern der Gesellschaft und der politischen ›Mitte‹ ausgehen, ist so alt wie die Bundesrepublik selbst. In den Jahren ihrer Gründung und im Kontext des Kalten Krieges stand das ›staatszentrierte Extremismusparadigma‹ vor allem im Dienst des ›Antikommunismus‹. Der sogenannte »Adenauer-Erlass« von 1950 und das KPD-Verbot von 1956 bringen das deutlich zum Ausdruck. Später bezog sich der ›Antiextremismus‹ dann insbesondere auf den ›Linksradikalismus‹ im Gefolge von ›1968‹, wobei der von SPD und FDP veranlasste sogenannte »Radikalenerlass« im Jahr 1972 den Höhepunkt der politischen Repressionen darstellte. Der allmähliche Begriffswandel vom ›Linksradikalismus‹ zum ›Linksextremismus‹ vollzog sich als Reaktion auf die ideologische Neuorientierung der 1968er-Bewegung und das Aufkommen des ›Linksterrorismus‹ (Fuhrmann 2019, S. 53–80; Bürgin 2021, S. 15–27). Die radikale Infragestellung der Gesellschaft sollte so lange erlaubt sein, wie sie mit legitimen Mitteln betrieben wird und sich nicht gegen den demokratischen Verfassungsstaat richtet. ›Rechtsradikalismus‹, ›Rechtsextremismus‹ und ›Rechtsterrorismus‹ wurden in dieser Zeit – darüber ist sich die Forschung weitestgehend einig – in der Betrachtung des ›politischen Extremismus‹ vernachlässigt.

Erst mit der »zunehmenden rechtsextremistischen Gewalt«, »steigenden Auflagen offen nationalsozialistischer Propagandaliteratur«, der »›Hitler-Welle‹ an Schulen und Jugendheimen« und dem »wachsenden Bedürfnis nach autoritärer Identifikation in Teilen der Jugendkultur« (Greiffenhagen 1981, S. 17) gab das Bundeskanzleramt unter Helmut Schmidt Ende der 1970er Jahre die »Sinus-Studie« in Auftrag. Unter dem Titel *5 Millionen Deutsche: Wir wollen einen neuen Führer* sollten ihre Ergebnisse zu Beginn der 1980er Jahre Schlagzeilen machen. Erst dreißig Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus machte sich also eine Reihe unabhängiger Sozialforscher*innen daran, ein »erweitertes Inventar rechtsextremen Denkens« (ebd., S. 24) anzulegen und eine »soziodemographische Beschreibung des rechtsextremen Potentials in der Bundesrepublik« (ebd., S. 28) zu unternehmen.

Umstritten war schon damals die Entwicklung und Anwendung einer Einstellungsskala »zur Messung von autoritären Tendenzen bei politisch nicht extremistischen Bevölkerungsschichten« (ebd., S. 75 f.), wie sie 25 Jahre später dann in ähnlicher Form auch für die »Leipziger Mitte-Studie« verwendet werden sollte. Bereits in den 1980er Jahren wollten die Sozialforscher*innen »Einstellungsbe-reiche« aufspüren, »in denen rechtsextreme Propaganda mit Aus-sicht auf Erfolg operieren könnte« (ebd.). Die so entstandene »Autoritäre Einstellungsskala« »spiegelt«, wie die Autor*innen festhalten, »die Ausstrahlung rechtsextremer Sehnsüchte, Ängste und Überzeugungen in die Bevölkerung hinein wider, ohne einen konsistent rechtsextremen Charakter aufzuweisen« (ebd.). Dazu zählen Skalensätze wie »die Deutschen haben eine Reihe von guten Eigenschaften wie Fleiß, Pflichtbewußtsein und Treue, die andere Völker nicht haben« oder »die meisten Menschen haben keine Ahnung, wie stark ihr Leben von geheimen Abmachungen und Plänen kontrolliert wird« (ebd., S. 95). Mithilfe einer mehrstufigen Antwortskala, auf der solche Aussagen (teilweise) abgelehnt bzw. angenommen werden können, wurden anschließend Zustimmungs-werte bestimmt. Über das festgestellte »rechtsextreme Einstellungs-potential« von 13 Prozent hinaus stimmten weitere 37 Prozent der Befragten den Sätzen der Autoritarismus-Skala zu (ebd., S. 93). Die Rede von einem »Extremismus der Ränder« wurde angesichts solcher Befunde zunehmend zweifelhaft.

Und trotzdem: Zu einer repräsentativen Erhebung des >rechts-extremen< Einstellungspotentials sollte es während der Kanzlerschaft Helmut Kohls von 1982 bis 1998 erstmal nicht mehr kommen. Entgegen der Erhebungsergebnisse galt die >bürgerliche Mitte< auch weiterhin als Ort der politischen Stabilität.

Gesellschaftshistorisch lässt sich die Etablierung der Rechtsextre-mismusforschung vor allem aus Ereignissen der >Wendejahre< um 1990 herleiten (vgl. etwa Heitmeyer 1992; Druwe 1996; Stöss/Nieder-mayer 1998). Bis heute stehen die pogromartigen Ausschreitungen von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen für >Ausländerfeind-lichkeit< und >rechtsextreme Gewaltbereitschaft<, aber auch für Behörden- und Justizversagen sowie eine politische Instrumentalisie- rung der Ereignisse für asylpolitische Entscheidungen. Insbesondere die Bilder der >normalen Bürger*innen<, die zwar an den Gewalttaten nicht direkt teilgenommen, diese aber wohlwollend beobachtet

hatten, sind vielen in Erinnerung geblieben. Dass die Themen der ›Rechten‹ auch die Themen der ›Mitte‹ sein können, brachte kurz darauf die von Unionsparteien und rechtskonservativen Publikationsmedien wie der *Bild-Zeitung* und *Welt am Sonntag* angestoßene »Asyldebatte« zur Sprache, an der sich auch der *Spiegel* und die *FAZ* beteiligten. Die damals weitverbreitete, ausgrenzende Metapher vom »vollen Boot« bringt das kulturelle Klima der Zeit deutlich zum Ausdruck. Die als »Asylkompromiss« zwischen CDU/CSU und SPD gefasste Einführung der Drittstaatenregelung sollte der dramatische Höhepunkt dieser Auseinandersetzung sein.

In dieser Zeit hält auch die These vom ›Extremismus der Mitte‹ Einzug in die öffentliche Debatte. Ursprünglich vor allem im Kontext der historischen Faschismusforschung diskutiert, bezieht sich diese Diagnose eines »Extremismus der Mitte« bei dem amerikanischen Soziologen und Politikwissenschaftler Seymour Martin Lipset (1960) noch auf die autoritären Tendenzen der Mittelschichten und wird von einem »Linksextremismus« der Unter- und einem »Rechtsextremismus« der Oberschichten abgegrenzt. Ab den 1990er Jahren wird die Rede vom ›Extremismus der Mitte‹ zunehmend polemisiert und nicht mehr nur auf autoritäre Einstellungsmuster in einer bestimmten sozialen Schicht bezogen, sondern auch auf das Erstarken eines neurechten Diskurses, der sich in Anbetracht der ›wiedererlangten‹ nationalen Einheit in der Bundesrepublik Deutschland nochmal deutlich verschärzte (Lohmann 1994). Innerhalb der Rechtsextremismusforschung verweist die Formulierung »Extremismus der Mitte« vor allem auf die gesamtgesellschaftliche Verbreitung von ›antidemokratischen‹ Ideologien, die sich in verschiedenen sozialen Schichten feststellen lassen und deren Verbreitung nicht auf eine bestimmte soziale Gruppe reduziert werden kann (Jäger/Jäger 1992). Von diesen Diskurserweiterungen blieb das, was sich als verfassungsstaatlich verankertes und politisch vertretenes ›staatszentriertes Extremismusparadigma‹ bezeichnen lässt, erst einmal unberührt.

Zu einem politischen Umdenken kommt es erst mit dem von Gerhard Schröder, Bundeskanzler von 1998 bis 2005, ausgerufenen »Aufstand der Anständigen«, der sich zunächst in Form von Demonstrationen gegen Rechts als zivilgesellschaftliche Reaktion auf den Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge am 2. Oktober 2000 formierte. Kurz darauf kam es zum ersten gescheiterten NPD-Verbotsverfahren der Jahre 2003 bis 2005. Zudem legte die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2001 das Bundesprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie auf. Nicht nur sollten staatliche Mittel von nun an verstärkt zum Kampf gegen »Rechtsextremismus«, »Fremdenfeindlichkeit« und »Antisemitismus« mobilisiert werden, sondern auch für die zivilgesellschaftliche Demokratieförderung und Extremismusprävention. Erstmals wurden auch die Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung in die Förder- und Bildungsprogramme der Bundesregierung eingebunden. Ausgehend von jener Grundannahme, derzufolge sich ›rechtsextreme‹ Einstellungen in der ›Mitte der Gesellschaft‹ ausmachen lassen, konnte sich hier ein Präventionsansatz durchsetzen, der sich von der verfassungsstaatlichen Praxis der Sicherheitsbehörden und dem Begriffsapparat des ›Antiextremismus‹ abgrenzte und die Zivilgesellschaft systematisch in die Extremismusprävention einband.

Diese Trennung zwischen zivilgesellschaftlicher Extremismusprävention einer- und staatlichem ›Antiextremismus‹ andererseits sollte erst mit der ab dem Jahr 2009 amtierenden schwarz-gelben Regierungskoalition unter Angela Merkel wieder durchlässiger werden (vgl. Fuhrmann 2019, S. 75 f.; Feldmann 2023). So führte das seinerzeit CDU-geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2010 die sogenannte »Extremismusklausel« ein (kritisch dazu: Bochentin 2011). Vom Ministerium geförderte Projektträger*innen waren nunmehr dazu verpflichtet, eine »Demokratieerklärung« zu unterschreiben und mögliche Projektpartner*innen auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen. Problematisch war in diesem Zusammenhang nicht nur das unbestimmte bzw. recht weite Verständnis von »Linksextremismus«, von dem vor allem antifaschistische Gruppierungen und deren Mitglieder betroffen waren, sondern auch die Ausweitung verfassungsstaatlicher Kontrollmöglichkeiten in die zivilgesellschaftliche Sphäre. Die Politikwissenschaftlerin Gesine Schwan, Vorsitzende der SPD-Grundwertekommission, sprach in diesem Zusammenhang auch von »Schnüffelmentalität statt Demokratieförderung« (Schwan 2011). Mit der Initiative Demokratie Stärken (2011–2014) wurden zudem auch die Themenfelder »islamistischer Terror« und »Linksextremismus« in ein Bundesprogramm aufgenommen und wissenschaftlich begleitet (BMFSFJ 2014, S. 4).

Relativ unabhängig von diesen Entwicklungen hatten die Sozialpsychologen Oliver Decker und Elmar Brähler bereits im Jahr 2003 die Erhebung *Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland* veröffentlicht (Decker/Brähler et al. 2003) und wiederholten diese zwei Jahre später noch einmal (Decker/Brähler 2005). Der hier bis heute verwendete Fragebogen ist das Produkt von fachinternen Bemühungen, die Rechtsextremismusforschung zu institutionalisieren. Er wurde von führenden Sozialwissenschaftler*innen auf einer sogenannten »Konsensuskonferenz« festgelegt. In der Fachöffentlichkeit wurden die Leipziger Befunde schon damals kontrovers diskutiert. Vor allem widersprachen sie der Wahrnehmung, dass es sich beim >rechtsextremen< Einstellungspotential in erster Linie um ein ostdeutsches Phänomen unter mehrheitlich jugendlichen Akteur*innen handeln würde. Mehr noch: Der Befund, dass die »Ausländerfeindlichkeit« zwar in Ostdeutschland ausgeprägter sei, »Antisemitismus« und »Chauvinismus« aber vor allem ein westdeutsches Phänomen seien, hatte sich zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung bereits verschoben: »Der Westen zeigt sich chauvinistischer und antisemitischer als der Osten, auch in der Ausländerfeindlichkeit hat der Westen den Osten eingeholt.« (Decker/Brähler 2005, S. 16) Mit der Veröffentlichung der zweiten Erhebung in einer Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sollten die Leipziger zudem eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Erkennungsmerkmal der Leipziger Rechtsextremismusforschung war von Beginn an die Bezugnahme auf die Kritische Theorie und das »Konzept der Studien zum Autoritären Charakter« (Decker/Brähler 2003, S. 65), das eine sozialpsychologische Forschungsgruppe um R. Nevitt Sanford, Daniel J. Levinson, Theodor W. Adorno und Else Frenkel-Brunswik im Auftrag des American Jewish Committee an der University of Berkeley während des Zweiten Weltkrieges erarbeitet hatte (Adorno/Frenkel-Brunswik et al. 1950). Für Decker und Brähler sind anknüpfend an diese Forschungstradition >rechtsextreme< Einstellungen vor allem »im weiteren Sinne einer Psychopathologie« interessant, »also etwa als Versuch, innerpsychische Konflikte zu lösen und Defizite der psychischen Struktur zu kompensieren« (Decker/Brähler 2003, S. 65). Sie kommen zu dem Schluss, dass »eine rechtsextreme Einstellung in Deutschland« relativ stabil verankert sei. Angesichts der »höhere[n] Zustimmungswerte bei sogenannten Modernisierungsverlierern« und der »Zunahme rechtsextremer Einstellung in der Gruppe mit höherem Bildungsabschluss« (Decker/Brähler 2005, S. 16) verbinden Decker und Brähler das Konzept des autoritären Charakters zudem mit sozialstrukturellen und anomietheoretischen Annahmen.

Ab dem Jahr 2006 wurde die Leipziger Forschungsarbeit von der FES in Auftrag gegeben und seitdem »Mitte-Studie« genannt. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse unter dem Titel *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland* (Decker/Brähler 2006) veröffentlicht und die Studienergebnisse erstmals in die parteipolitischen Auseinandersetzungen der Zeit eingebunden. In ihrem Vorwort stellen Decker und Brähler gesellschaftshistorische Bezüge her, verweisen auf die damaligen Wahlerfolge der NPD in Mecklenburg-Vorpommern und nennen die Förderprogramme der »rot-grünen Bundesregierung« (ebd., S. 8). Zum Erfolg der Studienreihe trug auch deren programmatische Neuausrichtung bei. Das Studieninteresse richtete sich nunmehr auf die »Mitte der Gesellschaft« und orientierte sich somit an einer Begriffsprägung, die die FES schon im Jahr 2002 zu operationalisieren versucht hatte (Brodkorb/Schmidt 2002). Auf diese Weise gelang es Decker und Brähler, ihr Vorhaben und seine Ergebnisse an ältere Diskurse anzuschließen und so seine Resonanzfähigkeit zu erhöhen. Sie beziehen sich ab dem Jahr 2008 ausdrücklich auf das bereits erwähnte Konzept eines »Extremismus der Mitte« (Lipset 1960) und verlagern den »Rechtsextremismus«-Befund damit auch konzeptuell in die »Mitte der Gesellschaft« (Decker/Brähler 2008, S. 6f.). Ab dem Jahr 2013 sprechen sie dann explizit vom *Rechtsextremismus der Mitte* (Decker/Kiess et al. 2013).

In der »Mitte-Studie« ist mit der Diagnose eines Vorliegens »rechtsextremer« Einstellungen in der »Mitte der Gesellschaft«, schon bevor die Autoren sich konzeptuell auf Lipset beziehen, zunächst einmal die wenig überraschende Alltagsdiagnose verbunden, dass »rechtsextreme Einstellungen« und insbesondere »Fremdenfeindlichkeit« in Deutschland weitverbreitet sind und von dieser Einstellung »auch Kirchen- und Gewerkschaftsmitglieder, Anhänger demokratischer Parteien und somit Menschen aus der Mitte der Gesellschaft« (Decker/Brähler 2006, S. 8) nicht auszunehmen seien. In dieser wie in späteren Publikationen ist der »Mitte«-Begriff allerdings durch eine empirische Unschärfe gekennzeichnet. So meint er die sozioökonomische Lage von Personen, die auch als »Normalverdiener« und »Mittelschicht« (Decker/Brähler 2010, S. 138) beschrieben werden, und eine damit verknüpfte, vage an Lipset angelehnte, historisch verbürgte politische Neigung zu rechten Ideologien. Im Gegensatz zum Konzept des »autoritären Charakters« kommt auch der in diesem Zusammenhang verwendeten Wendung vom »Rechtsextremismus der Mitte« keine analytische, sondern vor allem eine programmatische Funktion zu, die insbesondere auf eine Diskursallianz von Rechtsextremismusforschung und Sozialdemokratie verweist.

Als vehementeste Kritiker*innen der »Mitte-Studien« traten von Anfang an die Vertreter*innen der ›normativen Extremismustheorie‹ auf, die sich vor allem im Kontext des Hannah-Arendt-Instituts und der von Uwe Backes und Eckhard Jesse seit 1989 herausgegebenen Zeitschrift *Extremismus und Demokratie* versammelten. Als wichtigste Förderer dieser politikwissenschaftlichen Schule trat von Anfang an die KAS auf. Die Blaupause für die extremismustheoretische Kritik an den »Mitte-Studien« lieferte Klaus Schroeder mit seiner Schrift *Expertise zu »Vom Rand zur Mitte. Rechsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland«* (2007) (kritisch dazu Kreis 2007), welche in den Themenheften der *Politischen Studien*, dem Publikationsorgan der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung, herausgegebenen wurde.

Als besondere Provokation wurde von den Extremismustheoretiker*innen von Anfang an die Wendung von ›rechtsextremen‹ Einstellungen in der ›Mitte der Gesellschaft‹ ausgemacht. An ihre Stelle setzten sie das, was sich treffend als ›Extremismus der Ränder‹ bezeichnen ließe. Nicht die »soziale und politische Mitte‹ sei das Reservoir »antidemokratischer‹ Ideologien, sondern die Unterschicht und vor allem die ostdeutsche Jugend. Getragen werden diese extremismustheoretischen Interventionen zudem von einem ausgeprägten Staatszentrismus, der seine Legitimität aus eben jener ›bürgerlichen Mitte‹ bezieht, deren Extremismusanfälligkeit die Leipziger Autor*innen hervorheben. So schreibt der Dresdner Politikwissenschaftler Eckhard Jesse im Meinungsteil der Neuen Zürcher Zeitung am 20. Juni 2013: »Die Fixierung auf die Kritik an der ›Mitte‹ läuft auf eine Delegitimierung des demokratischen Verfassungsstaates hinaus«. Entscheidendes Element ist darüber hinaus der Verweis auf die Einseitigkeit der »Mitte-Studien« und ihre Vernachlässigung des »Linksextremismus«. Auf welche Weise die normative Extremismustheorie zu einer ›rechten‹ Diskursverschiebung – von ›rechts‹ nach ›links‹ und von der ›Mitte‹ an die ›Ränder‹ – beiträgt, wird hier besonders deutlich.

Auffällig an diesem extremismustheoretischen >Gegendiskurs< ist nicht nur seine polemische Machart, sondern auch die rein selektive Berücksichtigung von forschungsrelevanten Größen, wie z. B. der mehrstufigen Antwortskala und den damit verbundenen Schwellenwerten zur Feststellung von >rechtsextremen< Einstellungssyndromen. Dabei geht es den Extremismustheoretiker*innen weniger um eine wissenschaftliche Einschätzung der Studienergebnisse als vielmehr um grundlegende Ordnungsvorstellungen. In diesem Zusammenhang müssen auch die kritische Fixierung auf die Skalensätze zur »Fremdenfeindlichkeit« und zum »Nationalchauvinismus«, die Ablehnung von sozialpsychologischen Latenznahmen und die damit einhergehende implizite Normalisierung von >autoritären< Einstellungen benannt werden. So kann Sabine Pokorny von der KAS mit Blick auf ansteigende »Ausländer- und Muslimfeindlichkeit«, den Aufstieg der AfD und eine »enthemmte Mitte« (Decker/Kiess et al. 2016) gelassen zwischen »Alarmismus und echten Sorgen« (Pokorny 2016, S. 59 f.) unterscheiden.

Sicherheitsarchitektur und Demokratieförderung

Die Genese des gegenwärtigen >Mitte-< Diskurses verweist auf die wechselseitige Verstrickung von sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion, publizistischen Debatten, politischen Handlungsmotiven und verfassungsstaatlichen Praktiken. Die Annahme eines >Rechtsextremismus der Mitte< und die >normative Extremismustheorie< markieren dabei die ideologischen Standpunkte, von denen aus um hegemoniale Deutungsmuster gestritten wird. Dabei geht es nicht nur um die Messung von >extremen< Einstellungspotentialen, sondern auch um die Sicherheitsarchitektur und Förderstrukturen der Bundesrepublik. Zentrale Praxisfelder dieser Auseinandersetzungen sind neben der operationalen Ausrichtung des Verfassungsschutzes vor allem die politische Bildung und die zivilgesellschaftliche Extremismusprävention.

Spätestens mit dem Aufdecken der »Staatsaffäre« NSU (Funke 2018) wurde das sicherheitspolitische Versagen von Verfassungsschutz und Sicherheitsbehörden deutlich. Die Politologin Julika Bürgin schreibt dazu: »Nicht trotz, sondern mit dem Extremismuskonzept hat der Verfassungsschutz neonazistische Strukturen finanziert, aufklärungsrelevantes Wissen zurückgehalten und die Aufklärung des NSU-Skandals blockiert.« Darüber hinaus habe das Extremismusparadigma ein differenziertes Verständnis verhindert, indem es dazu beigetragen habe, den »NSU-Terror von seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen« zu isolieren und fatalerweise Täter*innen im migrantischen Milieu zu verdächtigen. In diesem Zusammenhang spricht Bürgin auch von einer »extremismuslogischen Abwehr des Rassismus als Tatmotiv« (Bürgin 2011, S. 26).

Angesichts der »zunehmende[n] rechtsextremistische[n] Bedrohung« – das Innenministerium (BMI) spricht hier vor allem von den »schrecklichen Anschlägen von Halle und Hanau sowie dem Mord an Dr. Walter Lübke« (BMI 2021, S. 3) – lässt sich auf politischer und verfassungsstaatlicher Ebene eine Rekonfiguration des »staatszentrierten Extremismusparadigmas« feststellen. Deutliches Signal dieser Entwicklung war die Einrichtung eines Kabinettsausschusses »zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus« und die Veröffentlichung des gerade zitierten Abschlussberichts (ebd.) durch die zweite Große Koalition unter Angela Merkel. Die sozialwissenschaftlichen Annahmen eines ›Rechtsextremismus der Mitte‹ waren hier ebenso handlungsleitend wie die ›normative Extremismustheorie‹. So werden im Abschlussbericht neben »Rechtsextremismus«, »Rassismus« und »Antisemitismus« »alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« genannt und ihre Bekämpfung mit dem »Schutz unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung« in Verbindung gebracht. Neu ist die Operationalisierung dieser Annahmen im Rahmen eines »breiten Politikansatzes«, »der den Erhalt und den Schutz unserer wehrhaften Demokratie ins Zentrum rückt« und dabei auf einen »starken Staat« und eine »lebendige Zivilgesellschaft« gleichermaßen setzt (ebd., S. 3).

Ebenfalls im Kontext dieser Rekonfiguration veröffentlichte das nun SPD-geführte Bundesinnenministerium (BMI) im Jahr 2022 den »Aktionsplan gegen Rechtsextremismus«, in dem es sich »mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen jede Form verfassungsfeindlicher, gewaltbereiter Bestrebungen« (BMI 2022, S. 1) stellt und die Position und Ausstattung des Verfassungsschutzes stärkt. Der Vorstoß richtet sich vor allem gegen den organisierten Rechtsextremismus, betrifft aber auch andere Bereiche des öffentlichen Lebens. Im ergänzenden Maßnahmenpaket »Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen« (BMI 2024) geht das Ministerium noch weiter. Insbesondere die Einrichtung eines Frühwarnsystems für »extremistische Umtriebe« (ebd., S. 4) und die Einbeziehung eines neuen »Phänomenbereich[s]«, der die »verfassungsschutzrelevante[] Delegitimierung des Staats« (ebd., S. 9) in den Verfassungsschutzbericht aufnehmen soll, verweisen auf die Ausweitung der Aktivitäten des Verfassungsschutzes.

Dass die Konzentration auf den ›Rechtsextremismus‹ dabei parteigebunden ist und mit einem Regierungswechsel leicht auf andere Phänomenbereiche ausgeweitet werden kann, macht die unionsgeführte Opposition deutlich. So erklärte der innenpolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion mit Blick auf das »Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus«: »Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist wichtig und richtig, die Ministerin vernachlässigt aber sträflich den Kampf gegen Islamismus und Linksextremismus und den damit zusammenhängenden Antisemitismus«. Dass die ›pauschale Extremismus-Formel‹ auch in rechtsliberalen Kreisen handlungsleitend ist, lässt sich indessen im Zusammenhang der parteipolitischen Auseinandersetzungen zum Demokratiefördergesetz erkennen. So scheiterte seine Verabschiedung bisher vor allem am Widerstand der FDP, die eine »Extremismusklausel im Gesetz« verlangt, »um die Förderung linksradikaler Gruppen auszuschließen« (Throm 2024). Wie hier deutlich wird, kann sich die normative Extremismustheorie auch im gegenwärtigen politischen Diskurs weiterhin als probates Mittel einer ›rechten‹ Diskursverschiebung behaupten.

Eine große Schwäche der normativen Extremismustheorie ist unterdessen ihre empirische Operationalisierbarkeit (vgl. Wihl 2023, S. 295 f.). Während sich das ›rechtsextreme‹ Einstellungssyndrom als breit rezipiertes, zuverlässiges Forschungskonstrukt erwiesen hat, bleibt das des ›Linksextremismus‹ ein sozialwissenschaftliches ›Phantom‹ und auf vereinzelte, weitgehend selbstreferentielle Studien beschränkt (Neu 2004; Neu/Pokorny 2015). Angesichts der zunehmenden Relevanz von sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich der Extremismusbekämpfung und -prävention schaden diese mangelhafte Konzeptspezifikation und das Fehlen einer überzeugenden Indexbildung der Extremismustheorie; beides wurde selbst von ihren Vertreter*innen unlängst als Problem erkannt.

Was derweil unter ›Linksextremismus‹ verstanden werden könnte, macht die im Jahr 2024 erstmals von der KAS veröffentlichte repräsentative Studie »*Nur nicht, dass der Verfassungsschutz bei mir klingelt*« (Pokorny/Roose 2024) deutlich. Neben ›rechtsextremen‹ Einstellungsmustern werden hier auch Zustimmungswerte zum ›Linksextremismus‹ und ›allgemeinen Extremismus‹ erhoben. Zum ›allgemeinen Extremismus‹ zählen die Verfasser*innen neben ›Absolutheitsanspruch‹ und ›Demokratieablehnung‹ auch die Einstellungsdimensionen ›Utopismus‹ und ›Fanatismus/Aktivismus‹. ›Linksextremismus‹ zeichne sich vor allem durch ›Ablehnung des bürgerlichen Staates‹, ›Antikapitalismus‹, ›Antiimperialismus‹ und einen ›Antifaschismus‹ aus, den die Studie im Kern als ›Freund-Feind-Wahrnehmung‹ konstruiert. Was hier zum Ausdruck kommt, lässt sich als radikalierte Variante von Konservativismus begreifen, die jegliche Form von Protest und Gesellschaftskritik unter Extremismusverdacht stellt. Nicht um die freiheitlich-demokratische Verfassung der Bundesrepublik geht es hier, sondern um ihre ›bürgerliche‹ Verfasstheit. ›Rassismus‹, ›Ausländerfeindlichkeit‹, ›Antisemitismus‹, ›Islamfeindlichkeit‹ und ›Sozialdarwinismus‹ werden auch hier als zentrale Einstellungsmerkmale des ›Rechtsextremismus‹ aufgezählt, im Ergebnis sind diese aber nicht so weitverbreitet wie ›linksextreme‹ Einstellungen und vor allem ein Phänomen der sozialen und politischen Ränder. Die ›bürgerliche Mitte‹ gilt den Autor*innen – allen Wahlerfolgen der AfD zum Trotz – weiterhin als Hort politischer ›Normalität‹.

Kritische Autoritarismusforschung

Heute können die ›Mitte-Studien‹ auf einen breiten Konsens in politischer Bildung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bauen, wo sie regelmäßig rezipiert und besprochen werden. Das Konzept der ›gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‹ etwa hat Eingang in Regierungsprogramme gefunden und macht den Erfolg der sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung deutlich. Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird dabei als wesentliches Element demokratischen Zusammenlebens erkannt und gefördert.

Rückblickend betrachtet werden an der »Mitte-Studie« als historisch gewachsene Diskursformation aber auch die Fragilität dieses gesellschaftspolitischen Konsenses und die Handlungsfelder sichtbar, in denen um ihn gerungen wird. So geht es nicht nur um die Verbreitung »antidemokratischer« Einstellungsmerkmale, sondern auch um ihre Entstehungsbedingungen und um Programme, mit denen ihnen am besten zu begegnen ist. Hier konkurrieren – idealtypisch formuliert – zivilgesellschaftliche Ansätze der Demokratieförderung mit sicherheitspolitischen Ansätzen der Überwachung und Repression.

In der Öffentlichkeit vollziehen sich diese Auseinandersetzungen vor allem im Kontext eines publizistischen »Mitte«-Diskurses. Mit Jürgen Link lässt sich diesbezüglich von einer Verbindung zwischen »sozialwissenschaftlichem Spezialdiskurs« und publizistischen »Interdiskursen« sprechen. Die »statistischen Daten, Kurven und Grenzwerte« (Link 2013, S. 21) der »Mitte-Studien« werden der Öffentlichkeit durch »Kollektivsymbole« (ebd.) zugänglich gemacht. Ein solches Symbol stellt auch die »Mitte der Gesellschaft« dar. Bei der Übersetzungarbeit von sozialwissenschaftlichem Wissen ins öffentliche Bewusstsein spielt sie jedenfalls eine wichtige Rolle. Darüber hinaus eröffnet die Rede von einem »Rechtsextremismus der Mitte« eine Anschlussmöglichkeit für extremistheoretische Gegendiskurse, die ihrerseits von einem »Extremismus der Ränder« ausgehen und die Gefahr des »Linksextremismus« betonen.

Der sich so konstituierende, öffentliche »Mitte«-Diskurs dreht sich vor allem um die demographische Verbreitung von »extremen« Einstellungsmerkmalen, ihre gesellschaftspolitische Legitimität und die Frage, aus welcher Richtung die Demokratie und der Rechtsstaat vor allem bedroht seien. Die Rolle von Sicherheitsbehörden, des parteinahen Stiftungswesens, staatlicher Förder- und Bildungsprogramme, publizistischer Diskurse und sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion geraten dabei aus dem Blick. Durch diese Ausblendung seiner institutionellen Rahmenbedingungen und Hervorbringungsweisen depolitisiert der »Mitte«-Diskurs in seiner aktuellen Ausprägung das politische Bewusstsein der Bevölkerung, indem »rechtsextreme« Einstellungspotentiale vor allem als statistische Größe und nicht als gesellschaftspolitische Konstruktionen begriffen werden. Dem Vorhaben einer »kritischen Wissenschaft«, in der es um die »Selbstaufklärung der Gesellschaft« (Decker/Kiess et al. 2022, S. 20) gehen soll, läuft diese Diskursdynamik jedenfalls entgegen. Insbesondere die Bindung an den Begriff des »Rechtsextremismus«, in dem sich Sozialwissenschaft und Sicherheitspolitik kreuzen, wird hier zu Recht als Problem erkannt (ebd., S. 21).

Mit der partiellen Abkehr vom ›Mitte‹-Diskurs und der Umbenennung der Studienreihe in »Leiziger Autoritarismus-Studie« haben Oliver Decker und seine Kolleg*innen vom Leipziger Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI) im Jahr 2018 schließlich den konzeptuellen Schwerpunkt verschoben, die gesellschaftstheoretischen und sozialpsychologischen Grundlagen der Forschungsarbeit deutlicher hervorgehoben und sie damit dem öffentlichen ›Mitte‹-Diskurs wieder etwas entrückt. Zwar untersuchen die Sozialwissenschaftler*innen weiterhin die Verbreitung antidemokratischer Einstellungen in der ›Mitte der Gesellschaft‹, im Zentrum steht dabei aber nicht mehr der ›Rechtsextremismus‹, sondern makrostrukturelle »autoritäre Dynamiken« und sozialpsychologisch grundierte »autoritäre Syndrome« (Decker/Kiess et al. 2018). Anders als der ›Rechtsextremismus‹ konstituiert sich der ›Autoritarismus‹ nicht erst in der Ablehnung des ›demokratischen Verfassungsstaates‹, sondern im Kontext von gewaltförmigen Vergesellschaftungserfahrungen und den daraus hervorgehenden Diskriminierungspraktiken. Im Gegensatz zum ›Extremismus‹ ist er somit ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich – jenseits eines klassischen Links-Mitte-Rechts-Schemas – in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung über die verschiedenen Klassen, Schichten und Milieus verteilt und von dort aus den demokratischen Zusammenhalt bedroht.

Für eine kritische Rechtsextremismusforschung ist die hier vollzogene begriffliche Abwendung vom öffentlichen ›Mitte‹-Diskurs und der darin verwickelten »vereinfachende Extremismustheorie« (Decker/Kiess et al. 2022, S. 26) von diskursstrategischer Bedeutung. In der öffentlichen Berichterstattung wird die »Komplexität der autoritären Dynamiken« allerdings weiterhin kaum aufgegriffen, indem vor allem die Zustimmungswerte und Entwicklungstrends des ›rechtsextremen‹ Einstellungspotentials wahrgenommen werden. Für eine kritische Autoritarismusforschung ist es daher ratsam, die Heterogenität antidemokratischer Phänomene besser herauszuarbeiten. Dabei ist es nicht nur wichtig, auf die repräsentativen Erhebungswerte und ihre meinungsklimatischen Veränderungen zu verweisen, sondern auch auf die sozialtypischen Ausprägungen des ›neuen Autoritarismus‹ (Decker/Brähler et al. 2018, S. 117–157; Heitmeyer 2018, S. 78–88; Nachtwey/Heumann 2019; Heumann 2024). Für eine zeitgemäße Diagnose des antidemokratischen Gefahrenpotentials und zur Entwicklung von wirkungsvollen Gegenmaßnahmen sind solche Untersuchungen unverzichtbar.

—

1